Zum Bebauungsplan:

Ebenäcker

- Deckblatt 5 -

Festsetzungen nach Art. 91 BayB0

- Äußere Gestaltung der baulichen Anlage -

Zu 0.6 Gebäude

0.6.9 Zur planlichen Festsetzung Ziff. 2.1.3; 2.1.17; 2.1.18

0.6.14 Zur planlichen Festsetzung Ziff. 2.1.28

<u>Dachgaupen:</u> Zulässig nur ab Dachneigung 2**8**°, bis max. 1,5 m2

Ansichtsfläche, max. 2 Stück je Dachseite; mind.

2,50 m vom Ortgang entfernt.

Zu 2.1 Zahl der Vollgeschoße

2.1.17 Dachgeschoßausbau ist zulässig

2.1.18 Dachgeschoßausbau ist zulässig

Hinweis:

Von den Wohngebäuden, die einen Freileitungsanschluß aufweisen, benötigt die OBAG die Dachgaupenbauanträge zur Überprüfung des Abstandes zu den Leiterseilen und zur Festlegung der erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen während der Bauarbeiten. Zudem darf die Standfestigkeit der Dachständer nicht gefährdet werden.

Um in diesem Zusammenhang Fehlplanungen zu vermeiden, hat sich das jeweils beauftragte Büro bereits zu Beginn der Planungsarbeiten mit der OBAG, Bezirksstelle Wegscheid, Am Ponzaun 3, in Verbindung zu setzen, damit sich die gegebenen Möglichkeiten aufzeigen lassen.